

Beschlussauszug zu BV/08/22-015

aus der
Sitzung der Gemeindevertretung Bad Kleinen
vom 04.05.2022

Top 8.1 Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Ortszentrum“ (Bahnhofsvorplatz) - Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Herr Wunrau erläutert kurz die Beschlussvorlage. Die Frage nach der Wärmeversorgung konnte noch nicht geklärt werden. Die Veröffentlichung des B-Planes ist noch zu klären.

Herr Heidrich klärt, wie die Wärmeversorgung unter dem Gesichtspunkt klimafreundliche Gemeinde erfolgt.

Beschluss:

1. Die während der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Nachbargemeinden, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 vorgebrachten Anregungen hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Bad Kleinen mit folgendem Ergebnis geprüft: s. Anlage.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Bürgern, Nachbargemeinden, Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, die Stellungnahmen abgegeben haben, das Abwägungsergebnis mitzuteilen.
3. Die Gemeindevertretung beschließt die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 gemäß § 10 BauGB als Satzung. Die Begründung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 wird gebilligt.
4. Die Anlagen sind Bestandteil dieses Beschlusses.
5. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Satzung ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|---|----|
| Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums: | 15 |
| davon besetzte Mandate: | 15 |
| davon Anwesende: | 13 |
| Ja- Stimmen: | 13 |
| Nein- Stimmen: | - |
| Stimmenthaltungen: | - |
| Befangenheit nach § 24 KV M-V: | - |